

Mehrwertsteuergesetz: neuer Ansatz bei Subventionen nötig

Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) lehnt die steuerliche Behandlung von Subventionen, wie sie im teilrevidierten Mehrwertsteuergesetz vorgesehen ist, ab. Er unterstützt die Lösungsvorschläge der kantonalen Finanzdirektorenkonferenz.

Bei der Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes sind die Gemeinden – und auch die Kantone – vor allem im Bereich der steuerlichen Behandlung von Subventionen betroffen. Es handelt sich dabei im Mehrwertsteuerrecht um ein altes Problem, das der Gesetzgeber bis heute nicht zufriedenstellend lösen konnte, auch mit der aktuellen Gesetzesrevision nicht. Der zentrale Punkt ist die Abgrenzung zwischen Subventionen mit und ohne Gegenleistung. Diese Abgrenzung ist aktuell sehr kompliziert und hängt von der jeweiligen Verwaltungspraxis ab.

Nur der Bund profitiert

Zudem unterstehen Subventionen ohne Gegenleistung der Kantone und Gemeinden nicht der Mehrwertsteuer, ihre Begünstigten verlieren jedoch das Recht auf den vollen Vorsteuerabzug. Das heisst, dass ein Teil dieser von Gemeinwesen bezahlten Subventionen vom Subventionsempfänger zur Zahlung der Mehrwertsteuer verwendet werden muss. Das Geld landet damit in der Bundeskasse – nur der Bund, der die Mehrwertsteuer einzieht, profitiert.

Es bleiben Abgrenzungsfragen

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) hat bereits im Jahr 2016 mit einer Motion auf diesen steuerrechtlichen Missstand aufmerksam gemacht und eine Lösung des Problems verlangt. Doch der im Gesetzesentwurf vorgeschlagene Weg überzeugt nicht. Die vorgesehene Beweisregelung, d.h. die Vermutung, dass kantonale und kommunale Subventionen standardmässig nicht der Mehrwertsteuer unterliegen, schafft im konkreten Fall keine Rechtssicherheit. Der SGV stellt in seiner Stellungnahme, die er auf Basis der Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) verfasst hat, ernüchert fest: «Die Gemeinwesen bleiben schwierigen Abgrenzungsfragen und damit der Verwaltungspraxis der Bundesbehörden ausgesetzt.»

Mögliche Lösungen

Der SGV unterstützt grundsätzlich die folgenden Vorschläge der FDK, um das Problem der steuerlichen Behandlung von Subventionen zu lösen:

- Ablehnung des Artikels 18 der Gesetzesvorlage. Dieser klärt den rechtlichen Sachverhalt bei der Behandlung von Subventionen nicht, sondern lässt im Gegenteil neue Abgrenzungsfragen entstehen.
- Die Vorsteuerabzugskürzung soll ersatzlos gestrichen werden. Sie führt zu einer zwecklosen und einseitigen Mehrbelastung der Gemeinden, finanziell und administrativ.
- Es gilt der Grundsatz, die Gemeinden von negativen wirtschaftlichen Folgen der Mehrwertsteuer zu entlasten. Es gilt, zu prüfen, ob Leistungen an Gemeinwesen in den Katalog der von der Steuer befreiten Leistungen aufgenommen werden sollen. Wobei bei diesem Vorschlag die Wettbewerbsneutralität gegenüber privaten Leistungserbringern zu berücksichtigen ist. Ausserdem sind die administrativen Folgen für die Gemeinden aufzuzeigen.

red

Stellungnahme:

www.tinyurl.com/sn-mwst

Kalkulationshilfen für Gärtnerarbeiten in Regie

Der Gärtnermeisterverband des Kantons Zürich (GVKZ) und der SGV stellen gemeinsam den Gemeinden, den Mitgliedern von JardinSuisse sowie der gesamten Grünen Branche das Hilfsmittel «Kalkulationshilfen für Gärtnerarbeiten in Regie» zur Verfügung. Die unverbindlichen Kalkulationshilfen mit rein informativem Charakter werden jeweils am Anfang eines Jahres herausgegeben. Sie beruhen auf jährlich erhobenen empirischen Durchschnittswerten und sind somit kalkulatorisch herleitbar. Ausserdem werden sie von einem unabhängigen Auditor überprüft.

GVKZ-Präsident Daniel Spalinger ist überzeugt von der Zusammenarbeit mit dem SGV: «Mit den unverbindlichen Kalkulationshilfen stellen wir mit dem SGV ein innovatives Tool zur Verfügung, das beiden Vertragspartnern eine effiziente Offert- und Vertragsplanung erlaubt.» Die Vorteile liegen auch für den SGV und damit die Gemeinden auf der Hand, bietet das Tool doch Unterstützung und Anhaltspunkte für Planung und Budgetierung. «Die Kalkulationshilfen sorgen für Angebotstransparenz und Planungssicherheit», sagt

SGV-Direktor Christoph Niederberger. Auch Rolf Wegmüller, beim Gärtnermeisterverband verantwortlich für die Kalkulationshilfen, weiss: «Die Kalkulationshilfen wirken durchaus wettbewerbsintensivierend, das ist gut für den Markt und die gesamte Branche.» *red*

Die «Kalkulationshilfen für Gärtnerarbeiten in Regie» können beim Gärtnermeisterverband des Kantons Zürich (Hörnlistrasse 77, 8330 Pfäffikon) bezogen werden. www.gvkz.org > Kalkulationshilfen